

EINWOHNERRAT BRUGG

B e r i c h t u n d A n t r a g
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Erhöhung der Stellenpensen
beim Regionalen Zivilstandsamt

1. Ausgangslage

Das Regionale Zivilstandsamt Brugg (nachfolgend: RZA Brugg) beurkundet Zivilstandstatsachen, die eine Person unmittelbar betreffen wie Geburt, Anerkennung, Heirat, Tod sowie die personen- und familienrechtliche Stellung (Name, Geschlecht, Alter, Zivilstand, Bürgerrecht, Familienstand usw.). Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Ehevorbereitungen, die Vorverfahren für eingetragene Partnerschaften, die Durchführung von Trauungen und Beurkundungen von Partnerschaften sowie die Führung des Personenregisters INFOSTAR (früher Familienregister).

Seit dem 1. Januar 2014 ist das RZA Brugg zuständig für alle Gemeinden des Bezirks Brugg bis auf die Gemeinde Mandach, die sich dem Zivilstandskreis Leuggern angeschlossen hat. Das RZA Brugg ist zuständig für rund 51'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das RZA Brugg verfügt derzeit über 240 Stellenprozent. Darunter fallen aktuell die Leiterin des Zivilstandsamts mit einem Pensum von 100 % sowie die beiden weiteren Zivilstandsbeamtinnen mit einem Pensum von 100 % respektive 40 %.

2. Stellenpensen aktuell

Das RZA Brugg wurde im Zuge der Fusion der Zivilstandskreise Birr, Schinznach-Dorf und Brugg per 1. Januar 2014 mit 240 Stellenprozenten besetzt. Bereits nach einem halben Jahr wurde ersichtlich, dass das RZA Brugg insbesondere bei Abwesenheiten einzelner Mitarbeiterinnen unterbesetzt war, was zu einer Überbelastung

der weiteren Mitarbeiterinnen führte und auch heute noch führt. So wurde aus den Zahlen für das erste Semester 2014 ersichtlich, dass sich die jährlich zu bewältigenden Trauungen und Ehevorbereitungsverfahren nach der Fusion verdoppelt hatten, während die personellen Ressourcen aufgrund der Fusion lediglich von 130 auf 240 Stellenprozent erhöht worden sind.

Seit 2014 sind dem Zivilstandswesen laufend weitere gesetzliche Aufgaben zugeordnet worden, die mit grossem zeitlichen Aufwand verbunden sind. Darunter die Entgegennahme der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge, die Registrierung der Vorsorgeaufträge, die Bestätigung von Fehlgeburten sowie die Ausstellung eines Leichenpasses.

Seit einigen Jahren erweisen sich zudem deutlich mehr Geschäftsfälle als komplex und somit sehr zeitintensiv. Der Grund liegt in der immer globaler werdenden Bevölkerungsstruktur und in der steigenden Anzahl der Anträge von asylsuchenden Personen, bei denen zudem sprachliche Hindernisse hinzukommen. Diesbezüglich sind meist mehrere Sitzungen unter Beizug eines Dolmetschers notwendig, um ungesicherte Personendaten zusammen mit den Betroffenen klären zu können.

Das kleine Team ist heute nicht in der Lage, Abwesenheiten aufgrund von Ferien, Krankheit und Schulungen ausreichend zu kompensieren. Längere Ausfälle, die beispielsweise bei einem Personalwechsel vorkommen, stellen für die verbleibenden Mitarbeiterinnen eine grosse Herausforderung dar. So kollidieren Trauungen mit weiteren Terminen und anderweitigen Aufgaben. Dies hat zur Folge, dass der Kundschaft nur noch in beschränktem Mass Termine angeboten werden können. Dies wiederum führt angesichts des lebhaften Schalter- und Telefonverkehrs zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft und zu mehr Druck bei den Mitarbeiterinnen.

Insbesondere am Montag geht es meist hektisch zu und her. Entsprechend kann dieser Tag in den Monaten April bis Oktober, in denen die meisten Trauungen stattfinden, kaum mehr durch eine Person alleine bewältigt werden. Häufig muss an diesem Tag der Telefonbeantworter eingeschaltet werden.

Das RZA Brugg kann die grosse Anzahl Trauungen (jährlich ca. 210), Beurkundungstermine (ca. 500), Beratungen und Dokumentenausstellungen nur dank dem sehr effizient arbeitenden, geschulten Personal und dessen ausserordentlichem Arbeits-

einsatz bewältigen. Die anspruchsvolle Sachbearbeitung und Aktenprüfung fordert verknüpft mit dem regen Kundenkontakt mit Anfragen und Beratungen per E-Mail, Telefon und Schalterdienst viel von den Zivilstandsbeamtinnen ab.

Daran vermag auch die seit dem 1. Januar 2014 bestehende Vereinbarung mit dem Regionalen Zivilstandsamt Mellingen nichts zu ändern. Gemäss Übereinkunft vertreten sich das RZA Brugg und dasjenige von Mellingen gegenseitig. Eine Entlastung ist dadurch aber kaum spürbar, zumal sich die Vereinbarung nur auf Notfallsituationen (z.B. Übernahme von Trauungen bei einem Totalausfall sämtlicher Zivilstandsbeamtinnen) bezieht und kaum zur Anwendung gelangt.

Auf die Wintermonate fallen grundsätzlich weniger Trauungen und Termine. Diese saisonale Schwankung führte in den letzten Jahren allerdings zu keiner Entspannung, da vermehrt auch im Winter geheiratet wird und die ruhigere Zeit intensiv für andere Arbeiten wie Archivierung, Führungsaufgaben, Gleitzeitkompensation genutzt wird.

3. Bereits getroffene Massnahmen

Um die Belastung der Mitarbeiterinnen zu verringern, wurden bereits verschiedenste Massnahmen getroffen. So wurden und werden die Arbeitsabläufe laufend überprüft, angepasst, vereinfacht und teilweise automatisiert.

Bei kurzfristigen Anfragen für Trauungen gibt das RZA Brugg den Trauungstermin fix vor.

Trauungen in den Traulokalen ausserhalb der Stadt Brugg werden seit 2018 aus Kapazitätsgründen nur noch in beschränktem Ausmass angeboten (ca. 25 Trauungen pro Jahr). Von Montag bis Donnerstag können derzeit keine Auswärtstraungen mehr angeboten werden. Trotz der knappen personellen Ressourcen wurde das Angebot für Trauungen ausserhalb der Stadt bisher gemäss Abmachung mit den Vertragsgemeinden so weit wie möglich aufrechterhalten. Insbesondere die Traulokalität Schloss Habsburg zieht auch viele auswärtige Brautpaare an (über 50 %). Aus Kapazitätsgründen musste jedoch eine Anfrage von Schloss Wildenstein, Veltheim, betreffend Neuaufnahme als Traulokal im Jahr 2016 abgelehnt werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Kundenkontakte (Schalterdienst/Telefon) am Dienstagmorgen nicht mehr möglich sind (Zeit für ruhiges Arbeiten; Teamsitzung).

4. Quervergleich mit anderen Zivilstandsämtern

Der Vergleich mit den Zivilstandsämtern Wettingen und Rheinfelden zeigt folgendes Bild:

RZA	Einwohner ca.	Trauungen/Jahr	Stellenprozente
Rheinfelden	48'000	250	280
Wettingen	54'000	160	300
Brugg	50'000	210	240

Die drei Zivilstandskreise sind von der Grösse und der Anzahl Geschäftsfälle vergleichbar. Das RZA Rheinfelden beurkundet zusätzlich pro Jahr ca. 450 Geburten (Spitalstandort). Das RZA Wettingen weist mit den Gemeinden Spreitenbach, Neuenhof und Wettingen einen sehr hohen Ausländeranteil aus. Dagegen finden in Rheinfelden sowie auch in Wettingen fast alle (98 %) Trauungen am Standort des RZA statt. In Brugg sind es lediglich 80 bis 90 %.

Aus dem Quervergleich ist ersichtlich, dass der Zivilstandskreis Brugg über verhältnismässig wenig Stellenprozente verfügt.

5. Antrag auf Erhöhung der Stellenpensen

Das RZA Brugg benötigt dringend eine Erhöhung der Stellenprozente, um seine Dienstleistungen wieder an allen Arbeitstagen anbieten zu können, um am Montag den Schalter bedienen zu können, telefonisch erreichbar zu sein und am Dienstagmorgen der Kundschaft zur Verfügung zu stehen. Bei gleichbleibendem Personalbestand müssten künftig weitere Dienstleistungen abgebaut werden.

Die Gründe für die aktuelle Ressourcenknappheit liegen in der bereits bei der Fusion der Zivilstandskreise Birr, Schinznach-Dorf und Brugg zu knapp bemessenen Stel-

lendotierung, des Weiteren in der erheblich gestiegenen Komplexität der zu bearbeitenden Geschäftsfälle, der steigenden Nachfrage nach Hochzeiten in Lokalitäten ausserhalb der Stadt Brugg sowie am erhöhten Bedarf an der Erreichbarkeit der Zivilstandsbeamtinnen.

Mit einer Erhöhung der Stellenpensen um 40 % kann eine zusätzliche Zivilstandsbeamtin/ein zusätzlicher Zivilstandsbeamter angestellt und trotz kleiner Anpassung eine deutliche Steigerung der Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden erreicht werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Tätigkeit als Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamter sowohl den Erwerb des Eidgenössischen Fachausweises als auch einen Mindestbeschäftigungsgrad von 40 % voraussetzt.

Aktuell entfallen jährlich rund 60 - 80 Trauungen auf jede Zivilstandsbeamtin. Die derzeitige Teilzeitstelle von 40 % ist dadurch unverhältnismässig belastet. Mit der beantragten Stellenerhöhung wird ermöglicht, dass Trauungen künftig von 4 Personen durchgeführt werden können, wodurch diese ausserordentliche Beanspruchung der einzelnen Mitarbeitenden künftig vermieden werden kann.

Auf die Schliessung des Schalters aufgrund der knappen Personalsituation kann künftig am Dienstagmorgen verzichtet werden. Auch kann die Erreichbarkeit am Montag sichergestellt werden. Selbst bei Ferien und krankheitsbedingten Abwesenheiten können die Trautermine künftig wieder wahrgenommen werden.

Ein Personalwechsel führt für die verbleibenden Mitarbeitenden jeweils für die Dauer von insgesamt ca. 5 - 6 Monaten zu einer Doppelbelastung (Überbrückung des Personalausfalls, Einführung der neuen Mitarbeiterin, Übernahme sämtlicher Trauungen und Termine, Ferienstopp). Dabei ist festzuhalten, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine im Zivilstandswesen neu tätige Person während der ersten 3 Monate keine Beurkundungen vornehmen darf. Mit der Erhöhung der Stellenprozente kann dieser Umstand zumindest teilweise entschärft werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich der Stellenmarkt im Zivilstandswesen als völlig ausgetrocknet erweist. Entsprechend ist es sehr schwierig, gutes Personal zu finden, das bereit ist, ein kleines Team durch einen ausserordentlichen Arbeits-einsatz mitzutragen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die effektiven Mehrkosten sind abhängig von Alter, Erfahrung und Ausbildung der neu einzustellenden Person. Im Budget ist die Stellenplanerhöhung mit einem Betrag von Fr. 40'000.– ab dem Jahr 2021 einzustellen.

Die Vollkosten abzüglich der Einnahmen werden den dem RZA Brugg angeschlossenen Gemeinden jeweils Ende Jahr im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Rechnung gestellt. Gemäss dem aktuellen Budget 2021 wird den Gemeinden voraussichtlich ein Betrag von Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner in Rechnung gestellt werden. Unter Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von 51'000 führen die Mehrkosten von Fr. 40'000.– zu einer Erhöhung des jährlichen Pro-Kopf-Kostenbeitrags der Anschlussgemeinden um rund Fr. 0.78 auf nunmehr Fr. 3.78.

Die Kosten für die Erhöhung der Stellenpensen entfallen auf den ganzen Zivilstandskreis und belasten die Stadt Brugg nur im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dies entspricht einem Kostenanteil von rund 25 %, den die Einwohnergemeinde Brugg zu übernehmen hat. Entsprechend führt die Stellenerhöhung zu einer jährlich wiederkehrenden Belastung von Fr. 10'000.– für die Stadt Brugg.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen der Erhöhung der Stellenpensen für das Regionale Zivilstandsamt Brugg um 40 % zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 40'000.– bewilligen.

Brugg, 5. August 2020

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:

